Verhaltensregeln zum Sportbetrieb unter dem Coronavirus

Gesundheitszustand

- Kein Training wenn Symptome (z.B. Husten, Fieber) vorliegen
- Kein Training wenn jemand Symptome im eigenen Haushalt hat
- Bleibt zu Hause wenn ihr euch krank fühlt
- Bei positivem Test auf Corona im eigenen Haushalt muss der Teilnehmer mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden
- Fühlen sich Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder die Übung, sollten sie auf die Durchführung verzichten

Organisatorisches

- Die Teilnahme am Sportbetrieb ist freiwillig
- Erstellung von Anwesenheitslisten zu jeder Trainingseinheit oder jedem Wettbewerb; verantwortlich ist der jeweilige Übungsleiter
- Unterweisung der Teilnehmer in die Vorgaben zum Sportbetrieb incl. Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Ein Aufeinandertreffen mehrerer Sportgruppen möglichst vermeiden
- Das Betreten und Verlassen des Sportgeländes muss auf direktem Wege erfolgen
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Sporteinheit
- Auf Fahrgemeinschaften zum Sport ist zu verzichten
- Verlassen des Sportgeländes / -halle direkt nach dem Sportbetrieb
- Zuschauer bei der Sportausübung sind erlaubt; **ab 51 Personen müssen**Sitzplätze <u>für alle</u> vorhanden sein und Anwesenheitslisten erstellt werden

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes / -halle ausschließlich wenn ein eigener Übungsbetrieb stattfindet
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürften von Personen nur einzeln unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten werden
- Bildung von kleineren Gruppen mit möglichst immer der gleichen Zusammensetzung
- Wettkampfsimulationen- oder spiele sowie Testspiele sind erlaubt
- Die Nutzung von Umkleideräumen auf den Sportplätzen und in den Sporthallen ist gestattet
- Auf den Sportplätzen ist die Nutzung der Duschen gestattet, in den Sporthallen Rehren und Rolfshagen ist ein Duschen derzeit seitens der Gemeinde Auetal noch untersagt!!



- Umkleideräume sind während der Nutzung ausreichend zu lüften
- Der Zugang zur Toilette sowie Waschbecken und Desinfektionsmittel darf nur individuell durch den Übungsleiter gestattet werden. Es darf sich dann nur eine Person in den Räumen aufhalten.
- Gemeinschaftsräume in den Sportheimen dürfen unter den allgemeinen Hygieneauflagen genutzt werden
- Gastronomie in Sportheimen darf unter Beachtung der Hygieneregeln für Restaurants betrieben werden
- Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:
 - 49 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
 - 1 Schiedsrichter
 - Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer
- Zusätzliche Hygieneregelungen der Sportfachverbände (z.B. Tennis, Turnen, Tischtennis, Fußball, Volleyball, LSB ...) sind unbedingt zu beachten, verantwortlich sind die jeweiligen Übungsleiter

Besonderheiten Kinder-/Jugendtraining

 Sofern Unterstützung für die Aktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, dürfen Elternteile / Erziehungsberechtigte am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

Hygiene - / Distanzregeln

- Händewaschen vor und direkt nach der Übungseinheit mit Seife oder mit Desinfektionsmittel einreiben
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Abklatschen, in den Arm nehmen)
- Auf dem Sportgelände / in der Halle ist der Verzehr von Speisen verboten
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind zu desinfizieren
- Abstand von mindestens 1,5 2 m bei Ansprachen und Übungseinheiten

SC Auetal e.V. Der Vorstand

Stand: 31. August 2020

